



Niederschrift über die öffentliche 64. Sitzung des Bauausschusses

Sitzungsdatum: Dienstag, 18.12.2018
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 21:45 Uhr
Ort: im Rathaus Gauting, Großer Sitzungssaal

Öffentliche Sitzung

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
- 2 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 63. Sitzung des Bauausschusses am 27.11.2018
- 3 Bekanntgabe freigegebener Beschlüsse
- 4 Laufende Verwaltungsangelegenheiten
- 5 Bauanträge, Bauvoranfragen, Bauvorbescheidsanträge, Teilungsanträge sowie Anträge auf Genehmigungsfreistellung für Buchendorf, Gauting, Hausen, Königswiesen, Oberbrunn, Stockdorf und Unterbrunn:
 - 5.1 Bauvorbescheidsantrag für die Errichtung von vier Einfamilienhäusern mit vier Einzelgaragen und vier offenen Stellplätzen in Oberbrunn, Landstraße 6; Fl.Nr. 41 / 0 und 41 / 2 – nochmalige Behandlung – **B23/0676/XIV.WP**
 - 5.2 Bauantrag für die Errichtung eines Werbepylons mit beidseitiger Beschriftung in Gauting, Josef-Cischeck-Platz 2; Fl.Nr. 226 / 6 **B23/0669/XIV.WP**
 - 5.3 Antrag auf Befreiung von der Einfriedungssatzung für die Errichtung einer Stein - Gabionen Lärmschutzwand (Höhe 2,00 m) in Gauting, Münchener Straße 65 B; Fl.Nr. 875 **B23/0668/XIV.WP**
 - 5.4 Bauantrag für die Errichtung einer Garage in Gauting, Reismühler Straße 18; Fl.Nr. 216 / 2 **B23/0672/XIV.WP**
 - 5.5 Nutzungsänderung für die Umnutzung einer Maschinenhalle zur gewerblich genutzten Halle in Buchendorf, Forstenrieder-Park-Straße 32 F; Fl.Nr. 264 / 0 und 264 / 1 – nochmalige Behandlung – **B23/0675/XIV.WP**
 - 5.6 Bauantrag für die Errichtung einer Doppelgarage in Stockdorf, Peter-Dörfner-Straße 12 A; Fl.Nr. 1622 / 18 **B23/0674/XIV.WP**
 - 5.7 Bauantrag für die temporäre Umnutzung eines Teilbereichs der Tiefgarage im 2. Untergeschoss zu einem Testbereich in Stockdorf, Kraillinger Straße 5; Fl.Nrn. 1540, 1540/5, 1540/6 **B23/0670/XIV.WP**

- 6 Plangutachten (Mehrfachbeauftragung) für Bahnhofsumfeld mit Park + Ride-Gelände Gauting; Beschluss über den Auslobungstext **O/0782/XIV.WP**
- 7 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 187/GAUTING für ein Teilgebiet zwischen Bahnhofstraße und Schulstraße; Beschluss über die öffentliche Auslegung u. die Beteiligung der Träger öffentl. Belange gem. § 3 Abs. 2 bzw. § 4 Abs. 2 i.V.m. § 13 a BauGB **O/0773/XIV.WP**
- 8 Bebauungsplan Nr. 137-2/GAUTING für einen Teilbereich südöstlich der Königswieser Straße - Abwägung der Anregungen aus der erneuten öffentlichen Auslegung gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 4 a Abs. 3 BauGB **O/0783/XIV.WP**
- 9 Bebauungsplan Nr. 178/GAUTING für die Grundstücke Fl.Nrn. 844/3, 844/8, 844/11, 844/12 Teilfläche und 845 westlich des Zacherlwegs; zustimmende Kenntnisnahme zum Planentwurf **Ö/0781/XIV.WP**
- 10 Bebauungsplan Nr. 47-2/STOCKDORF für den Bereich nördlich der Ganghoferstraße bis zum nördlichen Bereich der Bennostraße für das Grundstück Gautinger Straße 9, Fl.Nr. 1606/2; Behandlung der Anregungen aus der öffentlichen Auslegung und Trägerbeteilig **Ö/0778/XIV.WP**
- 11 Umbau ehemalige Sparkasse Stockdorf; Vergabe von Bauleistungen - Baumeisterarbeiten **Ö/0776/XIV.WP**
- 12 Verschiedene öffentliche Angelegenheiten

Die Erste Bürgermeisterin Frau Dr. Brigitte Kössinger eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche 64. Sitzung des Bauausschusses und begrüßt alle Anwesenden.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1751 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

Die Erste Bürgermeisterin Fr. Dr. Brigitte Kössinger stellt die ordnungsgemäße Ladung fest.

1752 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 63. Sitzung des Bauausschusses am 27.11.2018

Der öffentliche Teil der Niederschrift über die 63. Sitzung des Bauausschusses vom 27.11.2018 wird ohne Einwand genehmigt.

1753 Bekanntgabe freigegebener Beschlüsse

Die Erste Bürgermeisterin gibt folgenden Beschluss aus der 61. Sitzung des Bauausschusses vom 09.10.2018 bekannt:

Beschluss Nr. 1697: Das Planungsbüro BGSM / München ist mit der weiteren Durcharbeitung des städtebaulichen Entwurfs Gewerbeentwicklung östlich des Sonderflughafens Oberpfaffenhofen beauftragt worden.

1754 Laufende Verwaltungsangelegenheiten

GRin Pahl verliest eine persönliche Erklärung mit folgendem Inhalt:

Sehr geehrte Frau Dr. Kössinger,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderats,

nachdem Herr Dr. Sklarek zum 31.12.2018 ebenfalls aus der SPD ausgetreten ist, hat die SPD-Fraktion im Gemeinderat kein Bestand mehr. Herr Dr. Sklarek und ich haben uns entschieden gemeinsam als neue Fraktion im Rathaus bestehen zu bleiben.

Der Name unserer Gruppierung lautet „Miteinander-Füreinander-82131“.

Mit diesem Namen wollen wir alle Ortsteile gleichwertig betrachten, die unter der PLZ 82131 zusammengefasst sind. Das Amt der Fraktionssprecherin werde ich behalten.

Ich bitte bei der Neuverteilung des Ausschussmitglieder Herrn Dr. Sklarek und mich gegenseitig als Vertreter zu benennen, wenn möglich

Bauanträge, Bauvoranfragen, Bauvorbescheidsanträge, Teilungsanträge sowie Anträge auf Genehmigungsfreistellung für Buchendorf, Gauting, Hausen, Königswiesen, Oberbrunn, Stockdorf und Unterbrunn:

1755 Bauvorbescheidsantrag für die Errichtung von vier Einfamilienhäusern mit vier Einzelgaragen und vier offenen Stellplätzen in Oberbrunn, Landstraße 6; Fl.Nr. 41 / 0 und 41 / 2 – nochmalige Behandlung – B23/0676/XIV.WP

Einführung und Sachvortrag: Erste Bürgermeisterin Frau Dr. Kössinger

Beschluss:

Zu den im Bauvorbescheidsantrag nach den Plänen der Münchener Kindl Wohnbau GmbH mit Eingangsstempel der Gemeinde vom 23.07.2018 und 06.12.2018, gestellten Fragen wird wie folgt Stellung genommen, bzw. das gemeindliche Einvernehmen erklärt / nicht erklärt:

1.) *Können 4 Einfamilienhäuser mit einer Grundfläche von ca. 119,00 qm auf dem Grundstück errichtet werden, wie im Vorbescheid dargestellt? (unter Einhaltung der Abstandsflächen)*

Ja, aber es ist zu berücksichtigen, dass die Terrassenflächen, Balkonüberdeckungen etc. hinzugerechnet werden.

2.) *Können die 4 Einfamilienhäuser wie im Vorbescheid dargestellt, mit der dargestellten Firstrichtung so errichtet werden? (unter Einhaltung der Abstandsflächen)*

Es gibt keinen Bebauungsplan, der die Firstrichtung vorschreibt.

3.) *Können die 4 Einfamilienhäuser verschoben werden, um die Abstandsflächen der angrenzenden Gebäude nicht zu überschneiden?*

Abstandsflächenrecht wird vom Landratsamt überprüft.

4.) *Die Einfamilienhäuser bestehen aus - Kellergeschoss - Erdgeschoss und Dachgeschoss. Kann das Dachgeschoss als Vollgeschoss errichtet werden?*

Ja, es dürfen zwei Vollgeschosse errichtet werden.

5.) *Die Traufhöhe wird mit 4,25 m Höhe bis Oberkante Dachhaut über fertigen Gelände angedacht. ist dies zulässig? (Unter Einhaltung der Abstandsflächen)*

Ja.

6.) *Die Dachneigung der Hauptdächer wäre mit 37° vorgesehen ist dies zulässig? (Unter Einhaltung der Abstandsflächen)*

Ja.

7.) *Kann die Firsthöhe, wie vorgesehen mit ca. 7,90 m über fertigem Gelände betragen? (Unter Einhaltung der Abstandsflächen)*

Ja.

8.) *Kann ein Satteldach mit 50 cm Dachüberstand an der Trauf- und Ortgangseite errichtet werden?*

Ja.

9.) *Kann je Einfamilienhaus die Grundfläche mit einem Erker im Erdgeschoss ca. 4,15 m x 1,49 m überschritten werden für z.B. die Errichtung eines Zwerchgiebels? (Unter Einhaltung der Abstandsflächen)*

Ja.

10.) *Kann je Haus ein Zwerchgiebel eingeplant werden, der max. 50 cm unter dem First in die Dachfläche einläuft? (Unter Einhaltung der Abstandsflächen)*

Ja, aber es ist darauf zu achten, dass sich dadurch eine zweite Wandhöhe ergibt, die sich auch in die Umgebung einfügen muss.

11.) *Kann die Dachfläche der Zwerchgiebel, mit einem abgeschleppten Dach errichtet werden?*

Ja.

12.) *Können je Haus Dachgauben, max. (1/3 der Trauflänge) mit abgeschleppten Dach errichtet werden?*

Ja.

13.) *Können die Garagenüberdachungen wie das Haupthaus mit einem Satteldach, jedoch mit ca. 20° Dachneigung errichtet werden.*

Ja.

14.) *Gibt es vorgeschriebene Mindestgrundstücksgrößen um das Gesamtgrundstück so aufteilen zu können wie im Vorbescheid dargestellt?*

Es gibt keinen Bebauungsplan, der Mindestgrundstücksgrößen festsetzt.

15.) Können die Zufahrten zu den Häusern wie im Vorbescheid dargestellt so errichtet werden?

Für die Hinterliegergrundstücke sind Geh-/Fahrt- und Leitungsrechte grundbuchrechtlich zu sichern.

16.) Können die Zufahrten zu den Häusern mit einem entsprechend starken Betonstein - Pflasterbelag errichtet werden?

Die Frage betrifft nicht das Bauplanungsrecht und ist somit keine zulässige Frage.

Das Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebungsbebauung ein.

Beim Bauantrag sind das natürliche und das künftige Gelände mit Höhenkoten in allen Ansichten der Planung einzutragen.

Einfriedungen sind als Holz-, Maschendraht- oder Metallzaun bis max. 1,30 m Höhe, Hecken bis zu einer Höhe von 1,80 m zulässig.

Bei Bepflanzungsmaßnahmen sind die Grenzabstände des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) und des Ausführungsgesetzes zum BGB zu beachten (siehe Art. 47 AGBGB

- 0,50 m Abstand von der Grundstücksgrenze bis zu einer Höhe von 2,00 m und
- 2,00 m Abstand von der Grundstücksgrenze über einer Höhe von 2,00 m).

Die Müllbehälter sind in die Einfriedung zu integrieren und, falls freistehend, zur Straße hin ab-zupflanzen. Die Türen der Müllboxen dürfen nur nach innen geöffnet werden, ein Hineinragen in die öffentliche Verkehrsfläche ist unzulässig.

Anfallendes Niederschlagswasser ist ausschließlich auf dem eigenen Grundstück zu versickern.

Zum Schutz des Baumbestandes generell (Baugrundstück und Nachbargrundstücke) ist die Einhaltung der Normen und Auflagen der DIN 18920 und der RAS-LP4 (Schutz von Bäumen, Vegetationsbeständen usw. bei Baumaßnahmen) anzuordnen.

Die Gemeinde empfiehlt zur Gartenbewässerung den Einbau einer Regenwassersammelanlage und bei geeigneter Dachneigung, insbesondere bei Garagen, eine Begrünung vorzusehen.

Ja 10 Nein 0

1756	Bauantrag für die Errichtung eines Werbepylons mit beidseitiger Beschriftung in Gauting, Josef-Cischeck-Platz 2; Fl.Nr. 226 / 6	B23/0669/XIV.WP
-------------	--	------------------------

Einführung und Sachvortrag: Erste Bürgermeisterin Frau Dr. Kössinger
Wortmeldung: GR Meiler

Beschluss:

Zu dem Bauantrag nach den Plänen des Herrn Claus Engl, Firma Rebel Schrift & Dekor GmbH, mit Eingangsstempel der Gemeinde vom 13.11.2018, wird das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB erklärt.

Der freistehende Werbe-Pylon entspricht nicht den Festsetzungen der Werbeanlagensatzung.

Eine Ausnahme gemäß § 2 Nr. 1 C wird gestattet, da durch den Pylon die Einrichtung repräsentiert wird und den Besuchern einen Hinweis auf den Haupteingang gibt.

Ja 6 Nein 4

1757 Antrag auf Befreiung von der Einfriedungssatzung für die Errichtung einer Stein - Gabionen Lärmschutzwand (Höhe 2,00 m) in B23/0668/XIV.WP Gauting, Münchener Straße 65 B; Fl.Nr. 875

Einführung und Sachvortrag: Erste Bürgermeisterin Frau Dr. Kössinger
Wortmeldung: GRin Pahl, GR Rindermann, GR Jaquet

Beschluss:

Zu dem Antrag auf Befreiung von der gemeindlichen Einfriedungssatzung nach den Plänen des Antragstellers, mit Eingangsstempel der Gemeinde vom 19.11.2018, wird eine Befreiung gemäß § 4 der Einfriedungssatzung **zugelassen**, da das Grundstück an einer „lärmgeplagten“ Straße liegt.

Die Lärmschutzwand muss eingerückt und eine Bepflanzung z.B. mit Efeu vom eigenen Grundstück aus vorgenommen werden, sodass sich später durch Überhang eine Begrünung des Zaunes straßenseitig ergibt.

Ja 7 Nein 3

1758 Bauantrag für die Errichtung einer Garage in Gauting, Reismühler Straße 18; Fl.Nr. 216 / 2 B23/0672/XIV.WP

Einführung und Sachvortrag: Erste Bürgermeisterin Frau Dr. Kössinger
Wortmeldung: GR Eck

Beschluss:

Von dem Bauantrag nach den Plänen des Architekten Arnold Zimmermann, mit Eingangsstempel der Gemeinde vom 29.11.2018, wird ablehnend Kenntnis genommen.

Das Vorhaben entspricht wegen Abweichung des Bauraumes der Garage nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 108 / GAUTING.

Die erforderliche Befreiung gemäß § 31 Abs. 2 BauGB wird nicht befürwortet, da die Grundzüge der Planung berührt werden.

Ja 8 Nein 2

1759 Nutzungsänderung für die Umnutzung einer Maschinenhalle zur gewerblich genutzten Halle in Buchendorf, Forstenrieder-Park-Straße 32 F; Fl.Nr. 264 / 0 und 264 / 1 – nochmalige Behandlung – B23/0675/XIV.WP

Einführung und Sachvortrag: Erste Bürgermeisterin Frau Dr. Kössinger
Wortmeldung: GR Rindermann, GR Jaquet

Beschluss:

Zu der Nutzungsänderung nach den Plänen der Architekten junker + partner, mit Eingangsstempel der Gemeinde vom 16.02.2018, wird das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB erklärt:

Das Vorhaben ist nach § 35 Abs. 4 Satz 1 BauGB bauplanungsrechtlich zulässig.

Anfallendes Niederschlagswasser ist ausschließlich auf dem eigenen Grundstück zu versickern.

Das Vorhaben berührt archäologisch sensibles Gebiet, es ist mit Bodenfunden zu rechnen. Bauherr und ausführende Firmen sind deswegen zu verpflichten, den Beginn der Erdarbeiten rechtzeitig dem Landratsamt Starnberg (Tel. 08151 / 148 477) anzuzeigen sowie jeden möglicherweise archäologisch bedeutsamen Befund umgehend zu melden, damit sich die Untere Denkmalschutzbehörde beim Landratsamt Starnberg vor Baubeginn wegen der Sicherung archäologisch bedeutsamer Funde mit den Betroffenen in Verbindung setzen können.

Ja 10 Nein 0

1760 Bauantrag für die Errichtung einer Doppelgarage in Stockdorf, Peter-Dörfler-Straße 12 A; Fl.Nr. 1622 / 18 B23/0674/XIV.WP

Einführung und Sachvortrag: Erste Bürgermeisterin Frau Dr. Kössinger

Beschluss:

Von dem Bauantrag nach den Plänen der Architektin, Gerda Bentele, mit Eingangsstempel der Gemeinde vom 04.12.2018, wird ablehnend Kenntnis genommen.

Das Vorhaben entspricht wegen Abweichung von den Baugrenzen nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 50 / STOCKDORF.

Die erforderliche Befreiung gemäß § 31 Abs. 2 BauGB wird nicht befürwortet, da die Grundzüge der Planung berührt werden. Es gibt keine Abweichung von der Festsetzung im Bebauungsplanangebot.

Ja 10 Nein 0

1761 Bauantrag für die temporäre Umnutzung eines Teilbereichs der Tiefgarage im 2. Untergeschoss zu einem Testbereich in Stockdorf, Kraillinger Straße 5; Fl.Nrn. 1540, 1540/5, 1540/6 B23/0670/XIV.WP

Einführung und Sachvortrag: Erste Bürgermeisterin Frau Dr. Kössinger

Beschluss:

Zu dem Bauantrag nach den Plänen des Architekten Achim Hoffmann, mit Eingangsstempel der Gemeinde vom 13.11.2018, wird das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB erklärt.

Das Vorhaben entspricht den Festsetzungen des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 59 A / STOCKDORF.

Das Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebungsbebauung ein.

Die Umnutzung ist befristet bis zum 31.12.2021.

Hinweis an das Landratsamt:

Durch die Maßnahme entfallen ca. 50 Stellplätze.

Falls sich im Rahmen der Umbaumaßnahme der Stellplatzbedarf verändert, ist dieser durch das LRA Starnberg zu ermitteln, im Genehmigungsbescheid festzuschreiben und tatsächlich nutzbar auf dem Baugrundstück nachzuweisen.

Ja 10 Nein 0

1762 Plangutachten (Mehrfachbeauftragung) für Bahnhofsumfeld mit Park + Ride-Gelände Gauting; Beschluss über den Auslobungstext Ö/0782/XIV.WP

Einführung: Erste Bürgermeisterin Frau Dr. Kössinger

Sachvortrag: Frau Schreiber

Wortmeldung: GR Moser, GRin Klinger, GR Jaquet, GR Eck, GRin Lüst, GRin Pahl, GR Rindermann

Beschluss:

1. Der Bauausschuss nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage der Verwaltung (Drucksache Ö 0782) vom 12.12.2018.
2. Der Bauausschuss stimmt der Auslobung für das Verfahren der Mehrfachbeauftragung städtebaulicher Entwurf „Bahnhof mit Umfeld“, erstellt durch das Planungsbüro Claudia Schreiber Architektur und Stadtplanung GmbH / München (Stand: 18.12.2018) zu.
3. Die an der Mehrfachbeauftragung teilnehmenden Planungsbüros werden in der Sitzung des Bauausschusses am 29.01.2019 vorgestellt.

Ja 10 Nein 0

1763 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 187/GAUTING für ein Teilgebiet zwischen Bahnhofstraße und Schulstraße; Beschluss über die öffentliche Auslegung u. die Beteiligung der Träger öffentl. Belange gem. § 3 Abs. 2 bzw. § 4 Abs. 2 i.V.m. § 13 a BauGB **Ö/0773/XIV.WP**

Die Erste Bürgermeisterin gibt bekannt, dass die Behandlung dieser Beschlussvorlage auf die Sitzung des Bauausschusses am 29.01.2019 verschoben wird, da noch einige Sachfragen zu klären sind

1764 Bebauungsplan Nr. 137-2/GAUTING für einen Teilbereich südöstlich der Königswieser Straße - Abwägung der Anregungen aus der erneuten öffentlichen Auslegung gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 4 a Abs. 3 BauGB **Ö/0783/XIV.WP**

Einführung und Sachvortrag: Erste Bürgermeisterin Frau Dr. Kössinger
Wortmeldung: GR Moser, GRin Lüst, Frau Eberhardt

Beschluss:

1. Der Bauausschuss nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage der Verwaltung (Drucksache Ö 0783) vom 12.12.2018 zur Abwägung der Anregungen aus der erneuten öffentlichen Auslegung des Bebauungsplans Nr. 137-2/GAUTING für einen Teilbereich südöstlich der Königswieser Straße. Die Begründung ist Bestandteil der Beschlussfassung.
2. Die Anregungen der Behörden und Träger öffentlicher Belange werden, wie in der Begründung dargestellt, teilweise berücksichtigt.
3. Von der Öffentlichkeit wurden keine Anregungen vorgetragen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die beschlossenen Änderungen durchzuführen.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, den Entwurf des Bebauungsplans einschließlich Begründung gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 4 a Abs. 3 BauGB nochmalig erneut öffentlich auszulegen. Da inhaltlich keine großen Änderungen gegenüber dem vorherigen Plan erfolgen, wird die Dauer der Auslegung auf zwei Wochen verkürzt und es wird bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können.

Ja 10 Nein 0

1765 Bebauungsplan Nr. 178/GAUTING für die Grundstücke Fl.Nrn. 844/3, 844/8, 844/11, 844/12 Teilfläche und 845 westlich des Zacherlwegs; zustimmende Kenntnisnahme zum Planentwurf **Ö/0781/XIV.WP**

Einführung: Erste Bürgermeisterin Frau Dr. Kössinger, Sachvortrag: Herr Härta

Beschluss:

1. Der Bauausschuss nimmt zustimmend Kenntnis von der Beschlussvorlage (Drucksache Ö 0781) vom 07.12.2018, mit der der erste Planentwurf einschließlich Begründung zum Bebauungsplan Nr. 178/GAUTING für die Grundstücke Fl.Nrn. 844/3, 844/8, 844/11, 844/12 Teilfläche und 845 westlich des Zacherlwegs in der Fassung vom 24.07.2018 vorgestellt wird.
2. Der Bauausschuss beschließt die Herausnahme der Fl.Nr. 844/11 und einer Teilfläche der Fl.Nrn. 844/12 aus dem Bebauungsplanumgriff und demzufolge die Umbenennung des Bebauungsplans. Dieser wird dann im weiteren Fortgang mit der Bezeichnung „Bebauungsplan Nr. 178/GAUTING für die Grundstücke westlich des Zacherlwegs“ geführt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, das Bebauungsplanverfahren auf Grundlage des zustimmend zur Kenntnis genommenen Planentwurfs einschließlich Begründung weiter zu betreiben und die öffentliche Auslegung gem. § 13 a Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Ja 10 Nein 0

1766	Bebauungsplan Nr. 47-2/STOCKDORF für den Bereich nördlich der Ganghoferstraße bis zum nördlichen Bereich der Bennostraße für das Grundstück Gautinger Straße 9, Fl.Nr. 1606/2; Behandlung der Anregungen aus der öffentlichen Auslegung und Trägerbeteiligung	Ö/0778/XIV.WP
-------------	--	----------------------

Einführung und Sachvortrag: Erste Bürgermeisterin Frau Dr. Kössinger

Beschluss:

1. Der Bauausschuss hat Kenntnis von der Beschlussvorlage Ö 0778 vom 06.12.2018.
2. Der Bauausschuss beschließt über die in der öffentlichen Auslegung und Trägerbeteiligung zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 47-2/STOCKDORF vorgetragenen Anregungen wie im Sachverhalt dargelegt.
3. Der Bauausschuss beauftragt die Verwaltung mit der Anpassung des Bebauungsplanentwurfes sowie mit der erneuten öffentlichen Auslegung mit einer auf 2 Wochen verkürzten Frist.

Ja 10 Nein 0

1767	Umbau ehemalige Sparkasse Stockdorf; Vergabe von Bauleistungen - Baumeisterarbeiten	Ö/0776/XIV.WP
-------------	--	----------------------

Einführung und Sachvortrag: Erste Bürgermeisterin Frau Dr. Kössinger

Beschluss:

1. Der Bauausschuss nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage Ö 0776 vom 05.12.2018.
2. Der Bauausschuss beschließt den Auftrag für die Ausführung der Baumeisterarbeiten , Vergabenummer LOS 1.1, an die **Firma Hans Greimel GmbH & Co.KG Bauunternehmen, 82211 Herrsching/Breitbrunn**, mit einer **Bruttoauftragssumme von 68.729,99 €** zu vergeben, da die **Firma Hans Greimel GmbH & Co.KG** das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat und geeignet ist den Auftrag fach- und termingerecht auszuführen.

Ja 10 Nein 0

1768 Verschiedene öffentliche Angelegenheiten

1. **Großer Sitzungssaal**

GR Meiler äußert, dass die zu seinem Sitzplatz am Ratstisch nächstgelegene Tür, die vom Großen Sitzungssaal auf die Terrasse im 1. Stock führt, undicht ist und daher in diesem Bereich in der Winterzeit die Kälte in den Sitzungssaal eindringt. Frau Ait erklärt, dass bereits eine neue Tür für diese Stelle bestellt worden ist.

2. **Beseitigung von Eis- und Schneeglätte**

GR Jaquet führt aus, dass die im Gemeindegebiet vorhandenen Streugutkästen aus Einsparungsgründen nicht mehr aufgefüllt werden. Er schlägt vor, das derzeit bestehende allgemeine Verbot der Verwendung von Streusalz im Winter aufzuheben, da auch der gemeindliche Bauhof teilweise Streusalz verwendet.

22.01.2019

Schriftführer

Nicole Klein
Verwaltungsfachwirtin

Rainer Härta
Geschäftsbereichsleiter Bauverwaltung

Vorsitzende

Dr. Brigitte Kössinger
Erste Bürgermeisterin